

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0079/2016</b>
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 27.01.2016

Betrifft

Tilbecker Straße - barrierefreier Ausbau der Linienbushaltestelle „Roxel Hallenbad A,, und einer Schulbushaltestelle im Zuge von Maßnahmen zur baulichen Erhaltung der Verkehrsflächenbefestigung

- a) Baubeschluss - barrierefreier Ausbau der Haltestellen und Maßnahmen zur baulichen Erhaltung
- b) Kenntnisnahme - Schaffung einer Überfahrt zum benachbarten westlichen Parkplatz
- c) Kenntnisnahme - Verbesserung der Beleuchtungssituation

Beratungsfolge

25.02.2016 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

I. Sachentscheidung

- a) Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4167 Blatt 1(1) vom Februar 2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.
- b) Die geplante Überfahrt zum benachbarten westlichen Parkplatz (im Lageplan Nr. 4167 Blatt 1(1) vom Februar 2016 skizzenhaft dargestellt) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die geplante Verbesserung der Beleuchtungssituation (im Lageplan Nr. 4167 Blatt 1(1) vom Februar 2016 nicht dargestellt) wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 270.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 20.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 6250 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.500 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	20.000	Barrierefreier Ausbau (Linienbushaltestelle)
			2016	18.000	Barrierefreier Ausbau (Schulbushaltestelle)
			2016	210.000	Bauliche Erhaltung (Fahrbahn und Nebenanlagen)
			2016	22.000	Bauliche Erhaltung (Straßenentwässerungsleitungen)
Einzahlungen			2016	20.000	ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Linienbushaltestelle; 100%
Saldo				250.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Kosten für die geplante Überfahrt zum benachbarten Parkplatz sowie die Kosten für die Verbesserung der Beleuchtungssituation sind hier im Teilfinanzplan nicht aufgeführt, da diese zu Lasten des Sportamtes gehen.

## ***Begründung***

### **1. Voraussetzungen**

zu a) Die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus der Linienbushaltestelle „Roxel Hallenbad A“ und der Schulbushaltestelle sowie der Maßnahmen zur baulichen Erhaltung der Verkehrsflächenbefestigung erfolgt seitens des Tiefbauamtes in Amtshilfe für das Amt für Immobilienmanagement.

Der Haltestellenstandort ist Bestandteil der Prioritätenliste, die mit der Vorlage V/0251/2015 am 03.09.2015 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vorgestellt und beschlossen wurde.

zu b) Die Planung und Ausführung der Überfahrt zum benachbarten westlichen Parkplatz erfolgt seitens des Tiefbauamtes in Amtshilfe für das Sportamt.

Die Überfahrt zum benachbarten westlichen Parkplatz wurde mit der Vorlage V/0055/2014 am 20.02.2014 im Sportausschuss vorgestellt und beschlossen.

zu c) Die Planung und Ausführung der Beleuchtung erfolgt seitens des Amtes für Immobilienmanagement und des Tiefbauamtes in Amtshilfe für das Sportamt.

Aufgrund einer Beschwerde des Vereins BSV Roxel e.V. bezüglich der derzeit unzureichenden Beleuchtungssituation im Bereich des Parkplatzes, ist es geplant im Zuge der o.g. Arbeiten weitere Leuchten aufzustellen.

Das Amt für Immobilienmanagement und das Sportamt sind an dieser Maßnahme beteiligt, da die Baumaßnahme sich zum Teil außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche befindet. Die im Lageplan Nr. 4167 Blatt 1(1) vom Februar 2016 farbige dargestellte Fahrbahnfläche wurde bereits dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung der im Lageplan Nr. 4167 Blatt 1(1) vom Februar 2016 farbige dargestellten Gehwegfläche soll nach Ausführung der o.g. Bauarbeiten erfolgen. Die Stellplätze im betroffenen Bereich bleiben von der Widmung unberührt.

## **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

zu a) Da die Verkehrsflächen im betrachteten Bereich einen schlechten baulichen Zustand aufweisen, sind hier Maßnahmen zur baulichen Erhaltung der Verkehrsflächenbefestigung vorgesehen: Die Asphalt- und Gehwegflächen werden instand gesetzt bzw. erneuert.

Um Synergien zu nutzen, sieht die Planung vor, die Linienbushaltestelle Roxel Hallenbad A, sowie eine Schulbushaltestelle im Rahmen der Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen barrierefrei auszubauen. An beiden Haltestellen ist der Einbau eines Niederflrbusbordes und eines Blindenleitsystems geplant.

Der bereits bestehende Auffindestreifen an der Linienbushaltestelle entspricht nicht dem aktuellen Standard der Stadt Münster. Zudem ist dieser soweit westlich angeordnet, dass die Fahrer der Busse Schwierigkeiten haben, diesen anzufahren. Aus diesen beiden Gründen sieht die Planung hier einen neuen Auffindestreifen vor, der weiter östlich angeordnet ist. Die neue Lage des geplanten Auffindestreifens erfordert das Versetzen einer Wartehalle in östlicher Richtung. Weiter ist geplant, beide Wartehallen der Linienbushaltestelle leicht in Richtung Norden zu versetzen, um eine größere Fläche vor den Wartehallen für die wartenden Fahrgäste und verkehrenden Fußgänger zu schaffen. Die bestehende Wartehalle im Bereich der Schulbushaltestellen soll nach den Umbauarbeiten am jetzigen Standort wieder aufgestellt werden.

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung haben sich die Stadtwerke, das Amt für Immobilienmanagement sowie das Tiefbauamt auf folgende Vereinbarung geeinigt: Die Stadtwerke werden nach den Umbauarbeiten die Schulbusfahrer per Schreiben auffordern, dass sie – im Falle von zu befördernden Schülern mit motorischen Einschränkungen – möglichst die barrierefrei gestaltete Schulbushaltestelle anfahren, um diesen Schülern den barrierefreien Ein- und Ausstieg zu ermöglichen.

Weiter werden im Rahmen der Maßnahme die defekten Straßenentwässerungsleitungen erneuert.

Bauen für Alle: Die Planung wird zeitnah im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt (Ausbau zweier Bushaltestellen nach aktuellem Standard der Stadt Münster).

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen, da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d.h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

## **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt nach der Bewilligung der Förderung in 2016, sodass mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien 2016 zu rechnen ist. Dieser Zeitrahmen wurde aufgrund der vielen Schulbusse, die im betroffenen Bereich verkehren, zusammen mit den Stadtwerken vereinbart.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Für den barrierefreien Ausbau der Linienbushaltestelle hat das Tiefbauamt im Januar 2016 einen Förderantrag nach § 11 ÖPNV G gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 100 % der Baukosten für die Linienbushaltestelle erwartet.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage